

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2011 - 2015,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07589

9 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.11.2011 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2012 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4000.9330)

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale (IL 1, 4000.9340)

2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software, Pauschale (IL 1, 4000.9364)

- jeweils ohne Produktzuordnung -

Mit Umsetzung des Projekts MIT-KonkreT zum 01.01.2012 erwirbt die Landeshauptstadt München/Sozialreferat von Ausnahmen abgesehen (siehe Ziffern 2.1.8.6. und 2.1.9.2) keine eigenes DV-Anlagevermögen mehr.

2.1.1.4 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.4.2.6 „Hilfen zum barrierefreien Leben“

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001) Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3.2 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Sanierung Münchener Bürgerheim und Turmwiederaufbau, Dall'Armistr. 46 (IL 1, 4015.7540)

- Produkt 7.1.2 „Beteiligungsmanagement für MÜNCHENSTIFT GmbH“

Das Münchener Bürgerheim ist eine in sich geschlossene neobarocke Gesamtanlage, die 1911 errichtet wurde, unter Denkmalschutz steht und von der MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben wird. Grundstück und Gebäude sind im Eigentum der rechtsfähigen Münchener Bürgerheim-Stiftung. Da der Standard des Hauses nicht mehr zeitgemäß ist und keine modernen Pflegekonzepte zulässt, wird das bisherige Pflegeheim zu einem Wohnhaus für Selbständiges Wohnen umgebaut. Dafür ist eine grundlegende Sanierung des Gebäudes und die Erneuerung der gesamten technischen Einrichtungen notwendig. Im Rahmen der Generalsanierung wird auch der im Krieg abgerissene markante Uhrturm wieder aufgebaut. Damit die MÜNCHENSTIFT GmbH diese Baumaßnahmen durchführen kann, wurde ihr mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 ein Investitionskostenzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals bewilligt.

2.1.3.3 Projekt „BISS-Hotel“, Am Neudeck 10, Zuschuss an Stiftung BISS für Projektumsetzung (IL 1, 4015.7530)

- Produkt 5.1.1 „Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankungen sowie deren Angehörige“

und

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

sowie

- Produkt 3.1.2.3 „Jugendsozialarbeit / Berufsbezogene Jugendhilfe“

Der gemeinnützige Verein BISS beabsichtigte den Ankauf des ehemaligen Frauengefängnisses „Am Neudeck“, den Zuschlag erhielt jedoch die „REC 24 Real Estate AG“.

Der Zuschuss soll jedoch auch für eine Realisierung an einem anderen Standort gewährt werden können.

Am beabsichtigten Standort sollte ein Hotel der gehobenen Klasse mit bis zu 40 Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aufgebaut werden. Zugleich sollten in einem separaten Gebäudeteil 14 altengerechte Wohnungen errichtet und vermietet werden. Das denkmalgeschützte Ensemble sollte saniert und der unter Naturschutz stehende Baumbestand erhalten werden. Auf Empfehlung des Sozialausschusses vom 04.12.2008 wurde der eigens dafür gegründeten Stiftung BISS am 17.12.2008 von der Vollversammlung des Stadtrats – unter Vorbehalt – ein Investitionskostenzuschuss für die Projektumsetzung bewilligt.

Da in dem Projekt in erster Linie eine Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe (Produkt 3.1.2.3 des Sozialreferats) umgesetzt werden soll und nicht die Versorgung älterer und alter Menschen mit entsprechendem Wohnraum, verlagert sich die Zuständigkeit auf das Stadtjugendamt.

Der Zuschuss wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.04.2011 für übertragbar erklärt.

2.1.3.4 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Neubau Altenheim Effnerstraße (IL 1, 4015.7550)

Zahlung von rund 17 Mio. € an die MÜNCHENSTIFT GmbH.

Der Betrag resultiert aus dem Mehrerlös des Verkaufs des nicht für den Ersatzbau des Hauses an der Effnerstraße benötigten Grundstücks abzüglich aller der Gesellschafterin im Zusammenhang mit dem Neubau Effnerstraße angefallenen Kosten. Auf die Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 14.01.2010 bzw. der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2010 und vom 27.07.2011 wird verwiesen.

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

- Produkt 4.1.8.2 „Schaffung preiswerten Wohnraums; Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR)“.

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München III“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München IV“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich

geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit abgeschrieben und in Zuschüsse umgewandelt werden.

2.1.4.2 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 -

2.1.5.2 ASZ Züricher Str. 80, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7620)

- Produkt 5.4.1 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung.

2.1.5.3 ASZ Kiem-Pauli-Weg 22, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7610)

- Produkt 5.4.1 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung.

2.1.5.4 ASZ Wolfgangstr. 18, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7600)

- Produkt 5.4.1 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung.

2.1.5.5 ASZ Obergiesing Werinherstr. / Hohenwaldeckstr., Teileigentumserwerb (IL 1, 4310.7590)

Planung eines Neubaus des ASZ Obergiesing integriert in die Wohnbebauung Werinherstr./Hohenwaldeckstr. als Ersatz für das ASZ Obergiesing in der Wieskirchstr. 1. Auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 04.02.2010 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2010 wird verwiesen.

2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4350.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.6.2 Obdachlosenheim Pilgersheimer Straße, Investitionskostenzuschuss Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7520)

- Produkt 4.1.4.4 -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.6.3 Niedrigschwellige langfristige Wohnform für wohnungslose Frauen am Lieberweg (IL 1, 4350.7550)

- Produkt 4.1.5.1 -

Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München für die Erstausrüstung des Projekts „Lebensplätze“. Auf die Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 14.04.2011 wird verwiesen.

2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs/Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurde.

2.1.7.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentum (Projekt HLP) (IL 1, 4350.7610)

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926a) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 2.400 Wohneinheiten gebaut. Davon waren 300 im Herbst 2008 fertig. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m² BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll im Teileigentum errichtet werden.

2.1.7.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich), Teileigentumserwerb (IL 1, 4351.7680)

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll – in Abstimmung mit dem Schul- und Kultusreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

2.1.7.3 Bewohnertreff Bajuwarenstraße, Neubau (IL 1, 4351.7660)

- Produkt 4.1.7 -

Das Neubaugebiet an der Bajuwarenstraße in Trudering/Bebauungsplan Nr. 1758 umfasst insgesamt 1.180 Wohneinheiten, davon ca. 246 Wohneinheiten nach Einkommensorientierter Förderung. Aufgrund eines Eigentümerwechsels und eines Bauträgerwechsels ist hier nur die Erreichung eines eigenen Gebäudes auf eigenem Grund und Boden möglich. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.06.2010 wird verwiesen.

2.1.7.4 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.8.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 4.1.8 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt.

Am 13.12.2006 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2007 – 2011 „Wohnen in München IV“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben.

Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B und C ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Beleg-

rechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen.

Das Teilprogramm KomPro B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 125 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Dies trifft auch auf KomPro-Clearinghäuser zu, welche – sofern sie für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genannten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben, und dann ggf. - entsprechend KomPro/B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Clearinghäuser stellen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der sozial- und wohnungspolitischen Zielsetzungen des Münchner Gesamtplanes Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe dar. Die auf konzeptionell 6 Monate begrenzte Unterbringung wohnungsloser Haushalte in möblierten Wohnungen dient der gezielten Erarbeitung einer Wohnperspektive (im Rahmen eines Clearing- und Beratungsprozesses) und damit der schnellstmöglichen Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München IV sieht vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für die Abklärung der Wohnperspektive wohnungsloser Haushalte im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauförderprogramms für Clearingzwecke (KomPro/C) errichtet werden.

2.1.8.2 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“
sowie

- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

Auf den städtischen Grundstücken Flst. 698 und 698/1 Von-Reuter-Str./Ecke Manzostraße wird neben einer Kinderkrippe und einer Kinder- und Jugendeinrichtung kommunal geförderter Mietwohnungsbau (KomPro/B) für Benachteiligte am Wohnungsmarkt in einer Größenordnung von ca. 30 Wohneinheiten errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Das Projekt wurde am 16.12.2009 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen.

2.1.8.4 Kinderkrippe „Neuhauser Trafo“, Bürgersaal, Wohnbau KomPro/B, Aldringen-/Nymphenburger Str. (IL 1, 4356.7880)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“

Im Rahmen der Baumaßnahme Neuhauser Trafo 2. Bauabschnitt wird neben 15 kommunal geförderten Wohnungen und einem Bürgersaal eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet, auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 06.12.2007 wird verwiesen. Bauherr ist das Sozialreferat.

2.1.8.5 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstr. 56, Neubau (IL 1, 4356.7890)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“

Im Rahmen der Baumaßnahme Orffstraße 56 wird auf dem städt. Grundstück neben kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Sozialausschuss vom 28.06.2007). Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat.

2.1.8.6 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software, Pauschale Notquartiere für Wohnungslose (IL 1, 4356.9364)

- ohne Produktzuordnung -

Bei diesem sog. „Kostenrechner“ beschafft die Landeshauptstadt München/Sozialreferat wie bisher DV-Anlagen und Software in eigener Zuständigkeit.

2.1.8.7 Wohnbau KomPro/C und Kinderkrippe, Caub-/Triebstr., Neubau (IL 1, 4356.7890)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“

In dem Siedlungsgebiet sollen ab 2013 insgesamt 400 Wohneinheiten (ca. 100 pro Jahr) errichtet werden. Auf dem Areal soll neben ca. 25 Wohneinheiten für Clearingzwecke auch eine Kinderkrippe errichtet werden. Die Kinderkrippe soll

ca. 48 Plätze bieten. Im Planungsbereich besteht ein Versorgungsgrad von 18,5 %, es besteht somit eine Differenz von 25 % zur Stadtratsvorgabe; folglich ergibt sich ein hoher Bedarf. Die Federführung bei dieser Maßnahme wurde dem Sozialreferat zugewiesen, da nach Aussage der Stadtkämmerei das Amt für Wohnen und Migration als Hauptnutzer angesehen wird.

2.1.8.8 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Darmstädter Str., Neubau (IL 1, 4356.7650)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“

Im Rahmen der Baumaßnahme Darmstädter Str. wird auf dem städt. Grundstück neben 20 kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (SA 28.06.2007). Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Gemäß Beschlussfassung zur Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes im Rahmen des Münchner Facility Managements (VV 27.07.2011) wird das Objekt nach Fertigstellung an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die Kinderkrippe verbleibt mittels Teileigentumsbildung beim Referat für Bildung und Sport.

2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software, Pauschale, Migration und Integration (IL 1, 4363.9364)

- ohne Produktzuordnung -

Bei diesem sog. „Kostenrechner“ beschafft die Landeshauptstadt München/Sozialreferat wie bisher DV-Anlagen und Software in eigener Zuständigkeit.

2.1.10 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)

- Produkt 4.1 -

„Wohnungsversorgung und Hilfen bei Wohnungsnotstand“

2.1.10.1 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4390.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Ab dem Jahr 2012 wird diese Pauschale budgetneutral zu IL 1, 4390.7520 umgeschichtet.

2.1.10.2 Frauenhilfeeinrichtungen, Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4390.7520)

- Produkt 4.1.9 -

Zuschuss an die Frauenhilfe München gGmbH für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für das Frauenhaus. Ab dem Jahr 2012 erfolgt eine budgetneutrale Umschichtung von IL 1, 4390.9330.

2.1.10.3 FH-Wohnheim, Umbau und Interimsbau (IL 1, 4390.7550)

- Produkt 4.1.9 -

In diesem städtischen Gebäude, welches von der Frauenhilfe München gGmbH genutzt wird, wurden von der Branddirektion erhebliche brandschutztechnische Defizite in der techn. Gebäudeausstattung beanstandet. Das Gebäude wird sehr intensiv genutzt. Eine Schließung oder Verlegung der Einrichtung während der Bauzeit ist nicht möglich. Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten abgewickelt, während eines Bauabschnitts zieht jeweils 1/3 der Bewohnerinnen in einen Interimsbau. Zeitgleich erfolgt ein weiterer Umbau und eine energetische Ertüchtigung. Auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010 (nichtöffentlich) wird verwiesen.

2.1.11 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)

- Produkt 4.1.4.4 -

„Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.11.1 Haus am Kirchweg

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4391.9330)

- Produkt 4.1.4.4 -

Ab dem Jahr 2012 wird diese Pauschale budgetneutral zu IL 1, 4391.7500 umgeschichtet.

2.1.11.2 Haus am Kirchweg

Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4391.7500)

- Produkt 4.1.4.4 -

Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen. Ab dem Jahr 2012 erfolgt eine budgetneutrale Umschichtung von IL 1, 4391.9330.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Investitionsförderung an teil-/vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes - PflegeVG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 5.5.2 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind. In 2011 werden die Bedarfslage, Entwicklungen und Prognosen erneut geprüft. Seit Inkrafttreten des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum PflegeVG, d.h. von 1998 mit Dezember 2009, wurden in 32 teil- und vollstationären Einrichtungen Modernisierungen, Umbauten, Neu- und Ersatzbauten mit einer Gesamtsumme von rd. 38,7 Mio. € gefördert. Die Mehrzahl der Baumaßnahmen ist bereits komplett abgeschlossen. Diverse Projekte sind anfinanziert und 14 Projekte auf Warteliste, da einschließlich 2010 die Förderung neuer Projekte ausgesetzt ist.

2.1.13 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

Zuschuss Spielpavillion ZAK (IL 1, 4706.7510)

- ohne Produktzuordnung -

Dem Verein ZAK „Zusammen Aktiv in Neuperlach“, Verein für Gemeinwesenarbeit und Stadtteilgestaltung e.V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für den teilweisen Neubau des Bewohnertreffs im Wohnring/Mitte in Neuperlach gewährt. Auf die Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011 bzw. der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2011 wird verwiesen.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1- „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren (IL 2, 4310.7510)

- Produkt 5.4.1 -

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) sind ein zentraler Bestandteil der Münchener Altenpolitik. Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 500.000 € – und damit letztlich die Projektierung von ASZ an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die Raten 2010 bis 2012 sind bereits für die Anfinanzierung des neu geplanten ASZ Obergiesing, Werinherstr./Hohenwaldeckstr. – gebunden.

2.2.1.2 Alten- und Servicezentrum Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau (IL 2, 4310.7580)

- Produkt 5.4.1 -

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstr. 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat sind durch verwaltungsinterne Abstimmung am 27.08.2009 erfolgt. Zur Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 1.740.000 € wurde dieses geplante ASZ in das MIP 2010 - 2014, Investitionsliste 2, aufgenommen. Der Finanzierungsbedarf erstreckt sich laut Baureferat über einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend ab 2011.

2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale (IL 2, 4350.3870)

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" (siehe Ziffer 2.1.8.1) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs / Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.2.3.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich), Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7670)

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff wird voraussichtlich in den Baukörper der KomPro-Wohnungen integriert.

2.2.3.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald, Teileigentum (IL 2, 4351.7730)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 475 Wohnungen gebaut, 50 v.H. davon mit öffentlicher Förderung.

2.2.3.3 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Lochhausen, Henschel- / Federseestraße, Teileigentum (IL 2, 4351.7720)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.2.3.4 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Agfa-Gelände“, Weißensee- / Tegernseer Land- / Spix- / Perlacher Str., Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7780)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem 11,25 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1979) ab 2011 insgesamt 1.100 Wohnungen – davon 30 v.H. öffentlich gefördert – gebaut. Bereits ab 2009 wird auf dem Gelände eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (3,7 ha Gewerbe und 0,3 ha Gemeinbedarf) errichtet. An sozialer Infrastruktur sollen 2011/12 ein viergruppiges Kindertageszentrum mit 48 Kinderkrippenplätzen und parallel dazu der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff neu entstehen.

2.2.3.5 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Freiham, Teileigentum (IL 2, 4351.7790)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen in Freiham Nord 1 ca. 3.500 Wohneinheiten, davon 50 - 70 v.H. öffentlich gefördert, entstehen. Voraussichtliche Baufertigstellung ist ab 2014 ff. vorgesehen.

An sozialer Infrastruktur sollen außer dem Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff eine Freizeitstätte und ein Familienzentrum gebaut werden.

2.2.3.6 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Prinz Eugen“, Cosimastr. 60 (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) ab 2012 ff. insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet. Der Baubeginn ist für 2012 geplant.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs / Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.3.1.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentum (IL 3, 4351.7770)

- Produkt 4.1.7 -

In dem Gebiet werden ca. 2.000 Wohneinheiten gebaut. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist nun eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien) umgesetzt werden.

2.3.1.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Trabrennbahn, Teileigentum (IL 3, 4351.7820)

- Produkt 4.1.7 -

Hier soll ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten entstehen, von diesen sollen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

2.3.1.4 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Siemensallee / Baierbrunner Str., Teileigentum (IL 3, 4351.7840)

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930) werden nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2012 ff. insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut.

2.3.1.5 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Luitpold“, Dachauer Str. (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden auf diesem 2 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) von 2010 mit 2013 insgesamt 600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, und ab 2012 zusätzlich eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (2,0 ha Gewerbe) errichtet.

2.3.1.6 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Tassiloplatz / Welfenstr., Teileigentum (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) ab 2011 ff. insgesamt 450 Wohnungen, davon 30 v.H. öffentlich gefördert, erstellt.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 20.09.2010 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2011 - 2015 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 28.10.2010, Empfehlungen Nr. 5, 6, 8 und 9, Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 5:

Die Schaffung von Pflegeplätzen und weiteren Wohn- und Pflegeangeboten im „Netzwerk für Demenzzranke am Ackermannbogen“ bleibt unverändert analog des am 11.11.2004 im Sozialausschuss des Stadtrates beschlossenen Anforderungsprofils.

Zwischenzeitlich erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass kein Angebot einging, daher erfolgt nun eine Freivergabe. Derzeit laufen Verhandlungen mit Interessenten unter der Federführung des Kommunalreferats. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren.

Auf die Ausführungen des Sozialreferats zu diesem Punkt in der Beschlussvorlage zum MIP 2010 – 2014 wird verwiesen.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I-IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städtische Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom

Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 8:

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Bau eines Sozialbürgerhauses) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2011 – 2015.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 9:

Der Bedarf für die Erstellung von Räumen im Teileigentum im 4. Bauabschnitt wird nicht gesehen, da am Ackermannbogen bereits auf ein Raumnetzwerk mit den zwei vorhandenen Treffs und der KulturGarage zurückgegriffen werden kann. Sollten darüber hinaus durch die städtischen Wohnbaugesellschaften Räume für eine nachbarschaftliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden, so wird dies seitens des Sozialreferates ausdrücklich begrüßt. Es bestünde die Möglichkeit einer Einbeziehung in die Nachbarschaftsarbeit durch den bisherigen Träger Ackermannbogen e.V., wenn die Räumlichkeiten in Public Private Partnership von der Wohnbaugesellschaft mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug bietet die Landeshauptstadt München an, die Finanzierung der Betriebs- und Nebenkosten sowie die Personal- und Maßnahmekosten zu übernehmen.

3.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg
(Schreiben vom 16.11.2010, Empfehlungen Nr. 1, 7 und 14, Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 7:

Im Areal des "Neuhauser Trafos" an der Nymphenburger Str. 171-173 sollen in zwei Bauabschnitten (BA) ein Infrastrukturprogramm mit Stadtbibliothek, VHS und Geschichtswerkstatt unter Erhaltung des ASZ (1. BA) sowie in Verbindung mit Wohnungsbau nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B, siehe Ziffer 2.1.9.1)

eine Kinderkrippe und ein Saal zur kulturellen Mehrfachnutzung (2. BA) errichtet werden.

Aufgrund der vielfältigen städtischen Nutzungen (KomPro/B, Kinderkrippe, Bürgersaal, gemeinsame Tiefgarage ggf. mit Anwohnerstellplätzen) sowie zur Sicherung der Belegungsrechte verbleiben Grundstück und Bauwerk im Eigentum der Stadt. Mit der Bebauung des Areals wurde die GWG – Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH beauftragt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2007). Das Sozialreferat ist im 2. BA Hauptnutzer, damit auch Projektträger für den Bürgersaal und hat die Federführung für das Gesamtprojekt. Die Finanzierung des Bürgersaals ist vom Kulturreferat mit Beschluss vom 21.10.2010 bzw. 27.10.2010 sichergestellt worden.

Das Gesamtprojekt wurde komplett in die Investitionsliste 1 unter den Maßnahmennummern 3412.750 bzw. 4356.7880 eingestellt.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 10:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ anerkannt. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstr. 294 sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat wurden durch verwaltungsinterne Abstimmung am 27.08.2009 erteilt. Eine Bauvoranfrage sowie Erstellung von Zeit- und Kostenplan erfolgen im 2. Halbjahr 2011. Zur Finanzierung der Investitionskosten wurde das geplante ASZ mit den entsprechenden Raten in die Investitionsliste 2 des MIP 2011 - 2015 aufgenommen.

3.3 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 27.10.2010, Empfehlungen Nr. 10 und 11, Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 10:

Das neu zu errichtende „Soziale Zentrum Brieger Str.“ soll hinsichtlich der Planungskosten in die Investitionsliste 1 eingestellt werden. Die ursprünglich drei Einzelmaßnahmen wurden inzwischen in einem Kindertageszentrum (KiTZ) zusammengeführt. Es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in der Beschlussvorlage des Sozialreferats - Stadtjugendamt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (KJHA am 08.06.2010) verwiesen werden.

Die Federführung bei diesem Projekt liegt beim Referat für Bildung und Sport, auf dessen Ausführungen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015 verwiesen wird.

3.4 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem
(Schreiben vom 27.10.2010, Empfehlung Nr. „b“, Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Nach Eröffnung des ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) im Jahr 2007 ist für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den konsumtiven Haushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ Standorten ist von der Entwicklung des älteren Bevölkerungsanteils abhängig.

3.5 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern
(Schreiben vom 12.10.2010, Empfehlungen Nr. 3 und 14, Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3 und Buchstabe o):

Das städtische Grundstück in der Gemarkung Großhadern Stiftsbogen ist im Bebauungsplan Nr. 1817 als Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Realisierung einer Bebauung auf dieser Fläche kann unabhängig von der geplanten Gesamtbebauung durchgeführt werden.

Mit dem bestehenden ASZ in der Alpenveilchenstr. 42 ist entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan in diesem Stadtbezirk ein ausreichender Versorgungsgrad, gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung vorhanden. Die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ im Zeitraum der MIP-Planungen bis 2015 nicht realisiert werden.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 14:

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Verlagerung des Sozialbürgerhauses an den Ratzingerplatz) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2011 - 2015.

3.6 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, Aubing-Lochhausen

(Schreiben vom 26.11.2010, Anlage 9):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim Referat für Bildung und Sport, wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2011 - 2015.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.6 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Dr. Babor, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 9, 10, 15, 20 und 22 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2016 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2016 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 4 – Schwabing-West, 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern und 22 – Aubing-Lochhausen (siehe Anlagen 4 mit 9) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-Z-P/GM

An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-M

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)

Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen (8x)

z. K.

Am

I.A.